

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument nur Informationen nichtvertraglicher Art im Hinblick auf die französische Gesetzgebung enthält. Der Werbetreibende ist in vollem Umfang für die Konformität der Werbespots mit der französischen und der schweizerischen Gesetzgebung (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen) verantwortlich.

Mit dem Inkrafttreten des MEDIA-Abkommens zwischen der EU und der Schweiz gilt künftig das Herkunftslandprinzip. Damit gilt das Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) für die Sender M6, W9, 6ter und C8 – mit Ausnahme von Werbung für Spirituosen, Politik und Religion – nicht mehr. Die Verfasser der vorliegenden Präsentation und Goldbach Media (Switzerland AG) übernehmen keine Garantie für die Rechtmässigkeit der dargelegten Informationen.

Jegliche Haftung für Schäden, die aus einer missbräuchlichen Verwendung dieser Informationen entstehen, wird zurückgewiesen.

INHALT

- **1** Werbeeinschränkungen in Frankreich
- 2 Überblick über Einschränkungen
- **3** Informationen und nützliche Links



WERBEEINSCHRÄNKUNGEN IN FRANKREICH

WERBEEINSCHRÄNKUNGEN IN FRANKREICH

1/3

Goldbach Media ist zur Einhaltung der in Frankreich geltenden Werbeeinschränkungen verpflichtet. Die Sender M6, W9, 6ter und C8 behalten sich das Recht vor, Werbespots abzulehnen und zurückzuziehen, wenn diese nicht den Werbevorschriften entsprechen. Folgende Regeln sind zwingend einzuhalten:

Lesbarkeit

• Alle Textelemente und Hinweise müssen unter normalen Bedingungen informativ und gut lesbar sein. Dies gilt insbesondere für rechtliche Hinweise.

Darstellung

- Die Textelemente müssen, sofern möglich, horizontal sowie in einer gut leserlichen Schriftart und -grösse präsentiert werden.
- Zwischen den einzelnen Buchstaben müssen die üblichen Abstände stehen.
- Die Schriftfarbe muss sich bestmöglich vom Hintergrund abheben.
- Feste Textblöcke müssen so lange angezeigt werden, dass sie vollständig gelesen werden können.
- Lauftexte müssen in einer Geschwindigkeit angezeigt werden, dass sie vollständig gelesen werden können.

WERBEEINSCHRÄNKUNGEN IN FRANKREICH 2/3

Französische Sprache

- Alle fremdsprachigen Slogans (registriert oder nicht) müssen ins Französische übersetzt werden.
- Produkte/Dienstleistungen in einer Fremdsprache: Marken und/oder Bezeichnungen für Produkte/Dienstleistungen müssen nicht übersetzt werden.
- Verpackungen: Die Übersetzung fremdsprachiger Angaben auf Verpackungen ist nicht zwingend erforderlich, für das Verständnis der Fernsehzuschauer jedoch erwünscht.
- «Nicht relevante» fremdsprachige Wörter in einem Werbespot (Plakat, Aufschrift etc.): Wenn ein Wort/Text nicht gross genug angezeigt wird bzw. wenn diese nicht lesbar sind, keinerlei Auswirkung auf den Werbespot haben (Teil einer alltäglichen Situation sind), nicht den Hauptgegenstand des Werbespots bilden und es sich dabei nicht um Co-Branding handelt, ist keine Übersetzung erforderlich.
- Off-Stimmen und/oder schriftliche Hinweise, die das Produkt/die Dienstleistung beschreiben, müssen übersetzt werden.
- Die Regeln zur französischen Rechtschreibung und Grammatik müssen eingehalten werden.

WERBEEINSCHRÄNKUNGEN IN FRANKREICH 3/3

Verbotene und/oder beschränkte Inhalte

- Darstellung erotischer/sexueller/pornografischer Inhalte (auch zu stark betonte Teile des Körpers wie Brust/Gesäss in Werbespots für Duschgel etc.)
- Darstellung illegaler Handlungen (Diebstahl, Betrug, Vandalismus, Drogenkonsum etc.)
- Darstellung von Gewalt (Schlägerei, Kämpfe, Überfälle etc.)
- Darstellung gefährlicher Verhaltensweisen (ohne Sicherheitsgurt, Fahrerflucht, Nichteinhaltung der Verkehrsregeln und der Verkehrssicherheit etc.)
- Darstellung von Verhaltensweisen, die die Gesundheit, die Sicherheit von Personen und Gütern sowie den Schutz der Umwelt gefährden.
- Darstellung von Elementen, die die religiöse, weltanschauliche und politische Überzeugung von Personen verletzen könnten.
- Nichteinhaltung der Verbraucherrechte (Angebote ohne nähere Angaben, ohne Verweis auf die Website ...). Die Höhe eventuell anfallender Telefonkosten muss angegeben werden.
- Direkte Angebote an die Öffentlichkeit für den Verkauf, den Kauf oder die Miete von Produkten bzw. für das Erbringen von
 Dienstleistungen gegen Bezahlung/Kaufanreize. Die Ankündigung von Werbeaktionen ist unter der Bedingung erlaubt, das die Dauer
 dieser Aktion schriftlich oder mündlich angegeben wird.

ÜBERBLICK ÜBER EINSCHRÄNKUNGEN



VERBOTENE BEREICHE UNZULÄSSIG FÜR JEGLICHE WERBUNG

Alkohol

- Werbespots für alkoholische Getränke
- Darstellung von Alkohol (Alkoholkonsum, Flaschen und Gläser, die Alkohol enthalten)
- Mündliche oder schriftliche Erwähnung von Alkohol
- Es ist nicht möglich, für ein Produkt zu werben, das auch indirekt, eine Marke eines alkoholischen Getränks bewirbt

Tabak

- Werbespots f
 ür Tabak und Tabakprodukte
- Darstellung von Tabak (Zigarettenschachtel/ Zigarettenschachtel im Hintergrund, Tabakkonsum …)
- Mündliche oder schriftliche Erwähnung von Tabak oder Tabakprodukten
- Werbung für E-Zigaretten (ob mit oder ohne Tabak) wird nicht zugelassen

VERBOTENE BEREICHE UNZULÄSSIG FÜR JEGLICHE WERBUNG

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Werbespots f
 ür verschreibungspflichtige Arzneimittel sind unzulässig.
- Ein Werbespot für ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel darf keinerlei Elemente enthalten, die sich auf eine Empfehlung von Wissenschaftlern, Gesundheitsfachleuten oder von Personen bezieht, die durch ihren Bekanntheitsgrad zum Konsum von Medikamenten verleiten könnten.

Waffen

Das Vorkommen von Waffen in einem Werbespot ist unzulässig (mit Ausnahme von Filmen und Videos).

Werbung religiöser Art / Werbung politischer Art

Werbespots politischer/religiöser Art sind untersagt.

Kino - Werbung für Kinofilme, die zurzeit im Kino gezeigt werden oder bald anlaufen, ist erlaubt (seit August 2020) 1/2

- Beschränkungen der Ausstrahlungszeit: Dieselben zeitlichen Beschränkungen für Fernsehspots gelten auch für Filmtrailer.
 - Filme welche nicht für Kinder U12 geeignet sind Keine Ausstrahlung in Familien-Kinderumfelder, auch 10 Minuten davor/danach nicht.
 - Filme welche nicht für Kinder U16 geeignet sind Ausstrahlung erst ab 20:30 Uhr
 - Filme welche nicht für Kinder U18 geeignet sind Ausstrahlung erst ab 22:30 Uhr
- Szenen, in denen Alkohol/Tabak gezeigt oder konsumiert werden, sind verboten.
- Szenen mit Drogenkonsum sind verboten.
- Szenen mit Sex/Pornographie sind verboten
- Szenen, die gefährliches Verhalten zeigen, welche Zuschauer schockieren könnten, sind verboten.
- Szenen mit Schimpfwörtern sind verboten.

Kino - Werbung für Kinofilme, die zurzeit im Kino gezeigt werden oder bald anlaufen, ist erlaubt (seit August 2020) 2/2

- Französische Sprache: Eine gewisse Flexibilität wird hier vorhanden sein. Die englischen Begriffe müssen aber «nebensächlich» bleiben und dürfen das richtige Verständnis des Filmtrailers nicht behindern.
- Darüber hinaus gelten die üblichen Regeln für Fernsehwerbung auch für Filmtrailer. Ein gewisses Mass an Flexibilität wird jedoch eingeführt, damit die Besonderheiten des Werks (Films) bestehen bleiben können.
- Wenn der Gegenstand/die Handlung des Films selbst oder bestimmte Szenen in einen Bereich fallen, der normalerweise im Zusammenhang mit einem herkömmlichen Fernsehspot verboten wäre, kann es möglich sein, bestimmte Bilder/Handlungen zu akzeptieren, weil sie Teil des Werks/Films als solches und nicht Teil des Werbespots sind.

Vertrieb: kommerzielle Werbemassnahmen

- Ein Händler kann (er selbst oder in einem Werbespot für ein Produkt, das er vertreibt) die Öffentlichkeit auf eine kommerzielle Werbemassnahme hinweisen, sofern diese Werbeaktion hauptsächlich oder vollständig in der Schweiz erfolgt.
- Insbesondere kann ein Händler auf Angebote für Produkte oder Dienstleistungen bzw. die Organisation von Veranstaltungen hinweisen, die gelegentlicher oder saisonaler Natur sind. Im Werbespot muss detailliert angegeben werden, wie lange das Angebot gilt, wie die genauen Bedingungen sind und wie man es nutzen kann (Verweis auf eine Internetseite).

Rechtshilfe

Werbespots für Rechtshilfe unterliegen Einschränkungen.

Verlagswesen

Werbung für Verlagshäuser und Bücher bei TNT ist untersagt.

Energie

• Werbetreibende UND Anbieter von «Elektrizität, Wärme, Kälte sowie von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, Kraftstoffen und von Services in Zusammenhang mit der Nutzung dieser Energieformen» müssen folgende Botschaft gut sichtbar oder hörbar in ihren Werbespot integrieren: «Energie ist unsere Zukunft, gehen wir sparsam mit ihr um!» Die Automobilindustrie ist von dieser Massnahme ausgenommen.

Gewinnspiele

• Werbespots für Gewinnspiele müssen folgende Angaben enthalten: Dauer, Preise, Spielgestaltung, Ort, an dem der Kunde weitere Informationen erhält, sowie den Hinweis, dass die Teilnahme mit keinen Kosten (sofort oder später) verbunden ist und dass keine Kaufverpflichtung besteht.

Glücksspiele

- Werbung für Glücksspiele darf nicht im Rahmen von Programmen verbreitet werden, die sich an Minderjährige richten. Dies gilt auch für die 30 Minuten vor und nach solchen Programmen.
- Werbung für Glücksspiele darf nicht gefördert oder banalisiert werden und nicht zum übermässigen Spielen animieren.

Verbraucherkredit (1/2)

- Jegliche Werbung, die sich auf einen Verbraucherkredit bezieht und in der ein Zinssatz oder andere konkrete Zahlen zu den Kreditkosten genannt werden, muss folgende Angaben in klarer, präziser und gut sichtbarer Form enthalten:
- Sollzins und Angabe, ob es sich um einen festen, variablen oder revidierbaren Zins handelt eine Ausnahme bilden hier Leasing-Geschäfte und Mietvereinbarungen mit Kaufoption –, sowie Informationen zu allen im Gesamtbetrag des Kredits enthaltenen Kosten für den Kreditnehmer.

Verbraucherkredit (2/2)

- Der gesamte Kreditbetrag
- Effektiver Jahreszins; eine Ausnahme bilden Leasing-Geschäfte und Mietvereinbarungen mit Kaufoption.
- Ggf. Dauer des Kreditvertrags.
- Bei Krediten in Form eines Zahlungsaufschubs für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung: Spot-Preis und Höhe aller Akontozahlungen
- Gesamtbetrag, der vom Kreditnehmer zu leisten ist, sowie Höhe der Raten.
- Darüber hinaus muss der Werbespot folgende Botschaft enthalten: «Ein Kredit ist eine Verpflichtung und muss zurückbezahlt werden. Bitte prüfen Sie Ihre Möglichkeiten zur Rückzahlung, bevor Sie sich verpflichten.»

DVDs, Videos, Videospiele, Telefondienste, SMS, Telematikdienste oder Websites (1/2)

- Der Werbespot darf keine Szenen enthalten, die das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Vor der Ausstrahlung müssen folgende Punkte überprüft werden:
- Videos, DVDs und Videospiele, die für Kinder unter 12 Jahren nicht freigegeben sind (nicht empfohlen werden)
- > Untertitel: «Film (Videospiel) für Kinder unter 12 Jahren nicht freigegeben (nicht empfohlen)» Keine Ausstrahlung in Verbindung mit Kindersendungen. Dies gilt auch für die 10 Minuten vor und nach diesen Sendungen.
- Videos, DVDs und Videospiele, die für Kinder unter 16 Jahren nicht freigegeben sind (nicht empfohlen werden)
- > Untertitel: «Film (Videospiel) für Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben / nicht empfohlen» Ausstrahlung nach 20.30 Uhr
- Für Videospiele, die für Jugendliche unter 18 Jahren nicht freigegeben sind (ohne pornografischen Inhalt)
 - → Keine pornografischen Inhalte
- Untertitel: «Videospiel für Jugendliche unter 18 Jahren nicht freigegeben / nicht empfohlen» Ausstrahlung nach 22.30 Uhr

DVDs, Videos, Videospiele, Telefondienste, SMS, Telematikdienste oder Websites (2/2)

- Videos und DVDs, die für Jugendliche unter 18 Jahren nicht freigegeben sind, sowie Videospiele, Telefondienste, Telematikdienste oder Websites pornografischer Natur
- => Ausstrahlung untersagt
- Telefondienste, Telematikdienste oder Websites, die Erwachsenen vorbehalten bzw. für diese bestimmt sind (nicht pornografischer Art), sowie SMS-Dienste, die die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Minderjährigen ausnutzen könnten
- => Ausstrahlung ausschliesslich zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr

Wichtig: Das Logo PEGI muss bei der Anzeige der Bilder des Videospiels sichtbar sein

Bitte beachten: Diese Vorschriften könnten sich für W9 und 6ter noch ändern. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre Werbung nur auf W9 oder auf W9 und 6ter ausstrahlen möchten.

Nahrungsmittel

Es wird empfohlen, Werbespots für Säuglings- und Kindernahrung mit folgenden Hinweisen zu versehen:

- Für Nahrung auf Basis von Getreide sowie für Säuglings- und Kindernahrung stehen folgende Hinweise zur Auswahl: «Bringen Sie Ihrem Kind bei, nicht zwischen den Mahlzeiten zu naschen», «Bewegung und Spiel sind für die Entwicklung Ihres Kindes unerlässlich»
- Für Folgenahrung (Säuglingsnahrung nach dem Abstillen / zur Ergänzung von Anfangsnahrung) gelten folgende Gesundheitshinweise: «Neben Milch ist Wasser das einzige lebenswichtige Getränk», «Bewegung und Spiel sind für die Entwicklung Ihres Kindes unerlässlich»
- Für Nahrungsergänzungsmittel (Vitamine etc.) muss folgender Hinweis im beschriebenen Wortlaut angegeben werden: «Nahrungsergänzungsmittel dienen zur Ergänzung einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung»
- Es dürfen keine Szenen gezeigt werden, in denen vor einem Bildschirm gegessen wird

Wichtig: Diese Hinweise dürfen nicht umformuliert werden

Automobil

- Keinerlei Verstoss gegen die Strassenverkehrsordnung (z. B. Fahren ohne Sicherheitsgurt, Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit, Fahren abseits der Strassen).
- Werbespots dürfen hohe Geschwindigkeit nicht als etwas Positives anpreisen.
- Bei Leasing-Angeboten müssen die Hinweise zum Verbraucherkredit angegeben werden.
- Es sind keine Szenen erlaubt, die nervöse oder aggressive Autofahrer zeigen.
- Bei Erwähnung von Kraftstoff- und CO2-Verbrauch (z. B. Schadstoffbelastung) müssen Hinweise zum CO2-Gehalt gemacht werden.
- Der genannte Preis muss dem Preis des im Werbespot dargestellten Autos entsprechen.
- Wenn bestimmte Optionen nicht im Preis enthalten sind, muss der Hinweis «Zusatzoption» platziert werden.
- Bei Bonuszahlungen oder Spezialangeboten muss die Gültigkeitsdauer der Aktion angegeben werden.
- Wenn Autos während der Fahrt gezeigt werden, muss dies auf gefestigten Strassen erfolgen.

TV-WERBUNG FÜR DEN VERTRIEBSSEKTOR



TV-WERBUNG

FRANZÖSISCHE GESETZGEBUNG, DEKRET VOM 27. MÄRZ 1992

- Seit dem 1. Januar 2004 darf der Vertriebssektor Werbespots im Kabel- und Satellitenfernsehen verbreiten.
- Seit dem 1. Januar 2007 darf der Vertriebssektor auch TV-Werbung beim Sender TNT (M6, W9, 6ter und C8) verbreiten.
- Dies unterliegt den Bedingungen, die in Dekret 92 festgelegt sind.
- In Frankreich dürfen Händler in ihren Werbespots nicht auf kommerzielle Werbemassnahmen hinweisen.



DIE BEDINGUNGEN DES DEKRETS VON 1992

KOMMERZIELLE WERBEMASSNAHMEN: DEFINITION

«Als kommerzielle Werbemassnahme verstehen sich alle Angebote von Produkten und Dienstleistungen, die Verbrauchern gemacht werden, bzw. alle organisierten Veranstaltungen gelegentlicher oder saisonaler Natur, die sich insbesondere durch die Dauer des Angebots, den Preis und die Bedingungen des angekündigten Verkaufs sowie durch die Höhe des zum Verkauf gestellten Bestands, die Natur, die Herkunft und die besonderen Eigenschaften der Produkte oder Dienstleistungen bzw. der zusätzlich angebotenen Produkte und Leistungen auszeichnen.

IN DER SCHWEIZ IST DIES ERLAUBT

1. Dieses Verbot bezieht sich auf kommerzielle Werbemassnahmen, die vollständig oder hauptsächlich auf französischem Staatsgebiet erfolgen.

2. Daher kann der Vertriebssektor in der TV-Werbung auf kommerzielle Werbemassnahmen für ein Produkt / einen Service hinweisen – sofern diese nicht aus einem der verbotenen Bereiche stammen –, wenn die Werbeaktion hauptsächlich oder vollständig in der Schweiz stattfindet.

WEITERE WERBEEINSCHRÄNKUNGEN

- Kein Alkohol, kein Tabak, kein Sex, keine Erotik in Werbespots
- Keine Darstellung gefährlicher Verhaltensweisen im Strassenverkehr (Beispiel: Fahren ohne Sicherheitsgurt, Fahrerflucht)
- Keine Darstellung gesetzwidriger Verhaltensweisen (z. B. Diebstahl)
- Keine Werbebotschaften oder Slogans in einer Fremdsprache (nach der Auslegung des ARPP sind Untertitel unverzichtbar, mit Ausnahme von Slogans)

→ Wir bitten Sie, uns den Werbespot im Voraus zukommen zu lassen, damit dieser überprüft und rechtzeitig freigegeben werden kann.

INFORMATIONEN UND NÜTZLICHE LINKS

KONTAKT ARPP

Falls Sie noch Fragen zu den Werbeeinschränkungen haben, wenden Sie sich bitte vor der Produktion des Werbespots an unsere Agency Managers. Sie können sich auch direkt an die ARPP (*Autorité de la Régulation Professionnelle de la Publicité*) wenden. Dort kann man Ihnen ebenfalls eine Einschätzung bezüglich Ihres Werbespots geben. Diesen Service können Sie auch als Schweizer Kunde in Anspruch nehmen. Die ARPP erlaubt sich, diesen Beratungsservice in Rechnung zu stellen.

ARPP - Autorité de Régulation Professionnelle de la Publicité:

23, rue Auguste Vacquerie

F-75116 Paris

Tel.: 01 40 15 15 40

Fax: 01 40 15 15 41

E-Mail: contact@arpp.org – www.arpp.org

Achtung: Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument nur Informationen nichtvertraglicher Art im Hinblick auf die französische Gesetzgebung enthält. Der Werbetreibende ist in vollem Umfang für die Konformität der Werbespots mit der französischen und der schweizerischen Gesetzgebung (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen) verantwortlich.

